

Satzung

der LAG Arbeit, Soziales und Gesundheit in und bei der Partei DIE LINKE Landesverband Berlin

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 26. November 2007 in Berlin

§ 1 Zweck und Ziel

- (1) Die **Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Soziales und Gesundheit** in und bei der Partei DIE LINKE Landesverband Berlin (LAG ArbSozGes) ist ein landesweiter Zusammenschluss gemäß § 7 der Landessatzung der Partei DIE LINKE Landesverband Berlin, in der sich Parteimitglieder, Gastmitglieder sowie parteilose Sympathisantinnen und Sympathisanten der LINKEN auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik engagieren.
- (2) Die LAG ArbSozGes will durch ihre Arbeit einen Beitrag zur sozial- und gesundheitspolitischen Willensbildung des Landesverbandes und Entwicklung entsprechender landespolitischer Programmatik leisten. Sie wirkt durch ihre Arbeit zu ausgewählten Schwerpunkten der Berliner Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik gezielt an Projekten des Landesverbandes mit und koordiniert den fachlichen Austausch von Erfahrungen und Aktivitäten auf Bezirksebene. Die LAG ArbSozGes bietet den Raum für einen öffentlichen Diskurs der Positionen der Partei DIE LINKE zu aktuellen Themen der Landes- und Bundespolitik. Die LAG ArbSozGes Berlin sichert ihre Mitarbeit in fachpolitischen BAG der Partei DIE LINKE zu.

§ 2 Mitgliedschaft, Rechte

- (1) Mitglied werden und mitarbeiten bei der LAG ArbSozGes kann, wer entweder Mitglied oder Gastmitglied der Partei DIE LINKE oder parteilos ist. Für Mitglieder der Partei DIE LINKE bedarf die Erklärung der Mitgliedschaft die Schriftform.
- (2) Der SprecherInnenrat führt eine ständig zu aktualisierende Mitgliederliste und legt die schriftlichen Eintrittserklärungen der Parteimitglieder dem Landesvorstand der Partei DIE LINKE zum Nachweis der in § 7 (2) der Landessatzung der Partei DIE LINKE festgelegten Kriterien vor.
- (3) Den Gastmitgliedern der LAG ArbSozGes können folgende Mitgliederrechte übertragen werden:
 - Mitwirkung an der Meinungs- und Willensbildung der Partei durch Mitberatung, Antragstellung und Abstimmung,
 - aktives Wahlrecht bei Wahlen von Gremien und Organen und Delegierten,
 - sowie aktives und passives Wahlrecht bei Delegiertenwahlen mit Ausnahme der Wahlen zu Vertreterversammlungen für die Nominierung von KandidatInnen für Parlamente und kommunale Vertretungskörperschaften.

§ 3 Arbeitsweise

- (1) Die LAG ArbSozGes tagt in Mitgliederversammlungen, in der Regel ein mal im Quartal. Abweichend davon kann die LAG zu öffentlichen Veranstaltungen einladen und zusammenkommen.
- (2) Die Mitgliederversammlung dient der Beratung arbeitsmarkt-, gesundheits- und sozialpolitischer Themen und der Koordinierung der Arbeit auf Landes- und Bezirksebene sowie dem Erfahrungsaustausch zwischen den Bezirken.
- (3) Die LAG kann als Untergliederungen thematische und/oder zeitweilige Arbeitskreise bilden. Bezirkliche Arbeitskreise und funktionale Fachgremien auf Landesebene können als Untergliederungen der LAG agieren und ihre Arbeit in den Mitgliederversammlungen koordinieren.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt im Rahmen des von der Partei DIE LINKE Landesverband Berlin beschlossenen Delegiertenschlüssels gemäß Wahlordnung der Partei DIE LINKE die Delegierten der LAG ArbSozGes zum Landesparteitag der Partei DIE LINKE.
- (5) Die Mitgliederversammlung wählt einen SprecherInnenrat, bestehend aus mindestens zwei gleichberechtigten SprecherInnen der LAG ArbSozGes. Die genaue Anzahl der Mitglieder des SprecherInnenrates wird vor Durchführung der Wahl durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Regelungen zur Gleichstellung und Geschlechterdemokratie in den §§ 9 und 10 der Bundessatzung der Partei DIE LINKE sind anzuwenden.
- (6) Der SprecherInnenrat übernimmt fachpolitisch arbeitsteilig die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen der LAG koordiniert die Arbeit der Untergliederungen und zeitweiligen Arbeitsgruppen. Er vertritt die LAG im Landesverband und gegenüber der Öffentlichkeit.

§ 4 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Satzung dient der Umsetzung der Landessatzung der Partei DIE LINKE Landesverband Berlin und trifft ergänzende Regelungen. Im Übrigen gelten für die Arbeit der LAG ArbSozGes die Landessatzung und die Ordnungen der Partei DIE LINKE.